

## Informationen

### **Praktische Ausbildung im Rahmen der einjährigen Berufsfachschule oder der zweijährigen berufsqualifizierenden Berufsfachschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verlauf der Berufsfachschulausbildung ist vom Gesetzgeber eine Praktische Ausbildung in Betrieben gemäß der Verordnung über die berufsbildenden Schulen (BbS-VO) und die ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) vorgesehen.

**Die wesentlichen Inhalte haben wir für Sie zusammengefasst.**

<b>Dauer:</b>	<b>160 Stunden</b>
<b>Zeitraum:</b>	<b>im Herbst</b>
<b>Arbeitszeit: <sup>1</sup></b>	<b>i. d. R. Montag bis Freitag (in Ausnahmefällen auch am Samstag) von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, maximal täglich 8 Stunden. Der persönliche Arbeitsbeginn und die Arbeitszeit werden mit dem Betrieb abgestimmt</b>
<b>Leistungsbewertung:</b>	<b>erfolgt durch die beteiligten Lehrkräfte in Absprache mit dem Betrieb</b>
<b>Bescheinigung:</b>	<b>erfolgt nach Abschluss der Ausbildung durch den Betrieb auf einem Formblatt, das die Schule bereitstellt</b>
<b>Entgelt:</b>	<b>kein Anspruch</b>
<b>Versicherungen:</b>	<b>durch den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband (GUV)</b>
<b>Berufsschulunterricht:</b>	<b>findet während der praktischen Ausbildung nicht statt</b>
<b>Teilnahme:</b>	<b>verpflichtend</b>
<b>Versäumnisse:</b>	<b>sind der Schule umgehend mitzuteilen</b>
	<b>Tel.: 0511 26099-101</b>

<sup>1</sup> vgl. <http://bundesrecht.juris.de/jarbschg/>